



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
48. Sitzung des Grossen
Stadtrates vom 6. Mai 2004
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 316 2000/2004

von Dorothée Kipfer
namens der SP-Fraktion
vom 16. September 2003

Qualität und Zufriedenheit in den Pflegewohnungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie werden externe Fachberatungen und Expertisen ausgewählt, um die Arbeitsgruppen auf dem Weg zum Qualitätsmanagement in den Pflegewohnungen zu unterstützen?

In den Pflegewohnungen werden, gleich wie in den Betagtenzentren, Qualitätsschulungen und Teamweiterbildungen vorwiegend themenbezogen (Demenz, Kinästhetik u. a.) ausgewählt und durchgeführt. Neben punktuelltem Einbezug externer Fachpersonen werden vor allem Fallbesprechungen durch die Pflegeexpertin der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen HAS zusammen mit den Teams in einem festen Rhythmus durchgeführt. Regelmässige Fallbesprechungen ermöglichen innerhalb der Teams eine fortlaufende Auseinandersetzung mit qualitätsrelevanten Pflegeinhalten und Pflegesituationen. Sie erlauben, Einflussfaktoren transparent zu machen und zueinander in Bezug zu setzen, den Pflegeprozess strukturiert zu analysieren und alternative Handlungsweisen im Team zu entwickeln und umzusetzen.

Die Pflegewohnungen sind zudem eingebunden in das pflegerische Qualitätsmanagement der Stadt Luzern, welches geriatrische Kernthemen mittels themenbezogenen pflegerischen Qualitätsstandards und Handlungsanweisungen prozessorientiert entwickelt, umsetzt und evaluiert. Die Wohnungsleitungen und ihre Teams werden durch die Pflegeexpertin HAS bei der Umsetzung der festgelegten Qualitätsniveaus unterstützt und begleitet.

Zu Qualitätsentwicklung und -sicherung tragen auch individuelle externe Weiterbildungen von Mitarbeitenden, von den Pflegewohnungen unterstützt und mitfinanziert, bei.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu 2. und 3.:

Hat die Sozialdirektion Erfahrungsberichte bei anderen Sozialdirektionen zu den Pflegewohnungen eingeholt, wie z. B. in der Stadt Zürich, in Basel oder in Winterthur? Sind auch wissenschaftliche Studien bekannt, allenfalls Diplomarbeiten aus Sozialberufen, die zum Gesamtkonzept von dezentralem Wohnen für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren beitragen können?

Die Pflegewohnungen sind Mitglied der „Interessengemeinschaft dezentrale Pflegestationen“ GdPS und der ERFA-Gruppe „Pflegewohnungen Kanton Luzern“. Umfassende Vergleichszahlen zu Grösse, Einrichtung, Personalbestand und vielem anderem mehr liegen aus einer im Jahre 2003 von der IGdPS durchgeführten Umfrage bei den schweizerischen Pflegewohnungen vor.

Im Rahmen der Konzeptaktualisierung im Hinblick auf die geplante Erweiterung der Pflegewohnungen in Luzern wurde Erika Zwicker, die aus ihrer Beratungstätigkeit breite Erfahrungen aus verschiedenen Pflegewohnungen mitbringt, zur Projektbegleitung verpflichtet. Zudem finden Treffen mit unterschiedlichen Leitungen von etablierten Pflegewohnungen aus der übrigen Deutschschweiz statt.

Zu 4.:

Sind weitere Wohnformen in Abklärung, die Alternativen zu Heimen oder Wohnungen bieten, um die Autonomie und finanzielle Sicherheit möglichst lange zu erhalten?

Bereits im Bericht 31/2002 vom 19. September 2002: „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ (Seite 27) haben wir eine solche Möglichkeit in den bestehenden städtischen Alterswohnungen erwähnt: „Sowohl eine interne Vorstudie aus dem Jahre 2000 wie auch das Altersleitbild 2001 empfehlen, durch eine Ausweitung von einkaufbaren Dienstleistungen eine Verstärkung des betreuten Wohnens zu erreichen, mit dem Ziel der Erhaltung der Selbstständigkeit. Dies würde einen späteren Heimeintritt ermöglichen und käme gleichzeitig dem Wunsch der Rentnerinnen und Rentner entgegen, möglichst lange einen eigenen Haushalt führen zu können.“

Mit dem Bericht und Antrag 27/2003 vom 3. September 2003: „Neues Wohnheimangebot im Hochhaus Eichhof“ hat der Grosse Stadtrat im vergangenen Herbst gleichzeitig eine erste solche Angebotserweiterung für die Mieter/innen der Alterswohnungen im Hochhaus und den Laubenganghäusern des Betagtenzentrums Eichhof bewilligt.

Zu 5.:

Wie steht es mit der Prozessqualität, mit den normalen Tagesabläufen und mit der Lebensqualität für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für das Personal? Sind die Fachkompetenzen für Pflege, Begleitung und Haushalt wirtschaftlich verteilt?

Die neuen Standorte der beiden Pflegewohnungen (Studhalden und Imfang) haben die Lebensbedingungen für die Bewohner/innen wesentlich verbessert und stellen einen Gewinn für Bewohnende und Angehörige dar. Die Einrichtung und Infrastruktur erleichtern die Alltagsarbeit der Mitarbeitenden. Die veränderten Wohnsituationen erforderten aber auch das Überarbeiten der Arbeitsabläufe. Diese müssen den Gegebenheiten angepasst sein und gleichzeitig flexibel an zukünftige Veränderungen (betreffend Zusammensetzung der Bewohnerinnengruppen, Pflegebedürftigkeit, Betreuungsaufwand bei demenzkranken Menschen usw.) anpassbar bleiben. Die Tagesabläufe werden daher bewohnerbezogen – individuell und gemeinschaftsbezogen – gestaltet. Erkenntnisse aus der erwähnten Konzeptaktualisierung für eine wirtschaftliche Erweiterung der Pflegewohnungen werden dabei, so weit dies bei der heutigen Grösse möglich ist, bereits laufend umgesetzt.

Eine wirtschaftliche Verteilung der Fachkompetenzen innerhalb der Teams wird – soweit dies im Rahmen des Gesamtauftrags möglich ist – angestrebt. Die Pflegewohnungen halten sich an die Vorgabe von zirka 50 % Fachpersonal. Die dazu zählenden Berufsgruppen sind schwerpunktmässig je einem der genannten Bereiche zuzuordnen (Pflegefachpersonen, Betagtenbetreuerinnen, Hauspflegerinnen). Die Pflegemitarbeitenden bringen ebenfalls unterschiedliche Berufs- und Lebenserfahrung ein.

Zu 6.:

Berücksichtigt das Budget die Notwendigkeit von steter Schulung und Weiterbildung vor Ort? Wie selbstverständlich sind Coaching und Supervision? Achtet der Stadtrat auch auf diese Qualitätsstandards in der immer vernetzteren Partnerschaft mit den Privatheimen und Wohngruppen?

Das Globalbudget der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen sieht einen Sockelbetrag für Weiterbildung, Coaching und Supervision von Fr. 700.– pro Vollzeitstelle und Jahr vor. Dieser Sockelbetrag gilt auch für die Pflegewohnungen. In einem „Wegweiser Beratungsangebote“ hat die Dienstabteilung in Zusammenarbeit mit dem Personalamt im Frühjahr 2003 die Bedingungen, Möglichkeiten und Kriterien für Coaching und Supervision zusammengestellt. Der Wegweiser wird heute in allen städtischen Betagtenzentren, Heimen und Pflegewohnungen in der Praxis angewendet.

Interne Weiterbildungen, insbesondere die von HAS angebotene „Schulung für Pflegemitarbeit“ und die Module „Weiterbildung Pflege“ stehen auch den Mitarbeitenden aus privaten Heimen und aus Heimen anderer Gemeinden offen und werden von diesen auch gut

besucht. Sternmatt, Wohngruppe für Demenzkranke, steht zudem eine Fachkommission mit zwei Vertretern von HAS beratend zur Seite.

Zu 7.:

Was tut der Stadtrat, um für die wachsende Aufgabe der Seniorenbetreuung das motivierte Pflege- und Betreuungspersonal mit dem speziellen Anforderungsprofil zu finden und zu pflegen?

Für die Beantwortung dieser Frage verweist der Stadtrat auf die Berichterstattung im Geschäftsbericht 2003 zum personalpolitischen Vierjahresziel „Personalmarketing“.

Stadtrat von Luzern
StB 278 vom 10. März 2004

